



Evangelische-Lutherische Pfarrei Thurnauer Land – Rotmaintal Kirchengemeinde Thurnau

Evang.-Luth. Pfarramt · Hutschdorfer Str. 2 · 95349 Thurnau

«Titel»«Vorname» «Familienname»

«Strasse»

«PlzOrt»

Thurnau, August 2025

Ihr Kirchgeld 2025 (Nr. «Werbecode»)

«Briefanrede»!

„Im Jugendtreff sind die Türen für uns offen und immer ist jemand zum Zuhören und Reden da.“

Unsere Jugendlichen haben ihrem Jugendtreff den Namen „JuTime“ gegeben. Der Name steht für Gemeinschaft, Offenheit, Empathie und Kreativität. Der Jugendtreff steht allen Jugendlichen ab 12 Jahren unabhängig von ihrer Kultur, Religion oder Weltanschauung offen.

Wer in den Jugendtreff kommt sieht Jungen und Mädchen beim Kickern, Dartspielen oder über Brettspiele gebeugt. Andere hören Musik, reden und diskutieren. Oft wird auch etwas Leckeres gekocht. Die verantwortlichen Erwachsenen und älteren Jugendlichen schauen, dass es allen gut geht.



Ihre Kirchgeldspende 2025 erbitten wir für Projekte in unserer Kirchengemeinde, wie z. B. den Jugendtreff.

Weitere Projekte sind: die Familienkirche, der Gottesdienst „Alles außer gewöhnlich“, die Ausbildung von Teamern in der Konfirmanden- und Jugendarbeit, die Spiele-, Bastel- oder Wandernachmittage für Familien, die Jungschar, die Pilgerwanderungen der Konfirmandengruppen. Die Nennung der Projekte zeigt Ihnen die Vielfalt unseres sozialen und religiösen Engagements.

Beteiligen Sie sich an unseren Projekten mit ihrer Kirchgeldspende!

Ihr Beitrag wirkt!

Danke für Ihr Interesse an unserer evangelischen Kirchengemeinde und für Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße

Ihre

Martina Beck

Dekanin

Vorsitzende des Kirchenvorstandes

PS: Überweisen Sie Kirchgeld und Spende bitte auf das Kirchgeld-Konto bei der Raiffeisenbank Thurnau Land eG: IBAN DE57 7706 9739 0000 0288 00.
Bareinzahlungen sind zu den Bürozeiten im Pfarramt möglich.

Allgemeine Informationen zum Kirchgeld

Das Kirchgeld ist eine echte Kirchensteuer. Es wird durch die einzelnen Kirchengemeinden erhoben und verbleibt in den Kirchengemeinden, wird also vor Ort verwendet und eingesetzt.

Ganz herzlich möchte ich mich im Namen des Kirchenvorstandes bedanken für Ihre Unterstützung durch Ihre Kirchgeldzahlung im vergangenen Jahr.

Im Jahr 2024 gingen 11.248 € Kirchgeld und Kirchgeldspenden ein.

Die Höhe Ihres Kirchgeldsatzes können Sie aus nachfolgender Tabelle entnehmen. Für diesen Betrag besteht eine gesetzliche Zahlungspflicht.

Staffelung der Jahreseinkünfte Euro (Bruttoeinkommen)	Kirchgeldsatz in Euro
0,00 bis 12.096,00	0,00
12.097,00 bis 24.999,00	10,00 bis 20,00
25.000,00 bis 39.999,00	25,00 bis 40,00
40.000,00 bis 54.999,00	45,00 bis 65,00
55.000,00 bis 69.999,00	70,00 bis 95,00
70.000,00 und mehr	100,00 bis 120,00

Gesetzliche Grundlagen:

Kirchgeldpflichtig sind nach § 7 Abs. 3 des Kirchensteuererhebungsgesetzes evangelisch-lutherische Gemeindeglieder, die am 1. Januar dieses Jahres die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres vor dem 1. Januar des laufenden Jahres;
- eigene Einkünfte und Bezüge, die zur Bestreitung des Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, und die den Grundfreibetrag des Einkommensteuergesetzes (12.096 € jährlich) übersteigen (einschließlich Renten, Unterhaltsleistungen, Versorgungsbezüge etc.);
- erster Wohnsitz im Bereich der Kirchengemeinde Thurnau.

Infos unter: <https://www.kirche-und-geld.de/kirchgeld.php>

Wenn Sie Fragen oder Gesprächsbedarf zum Kirchgeld haben, dann melden Sie sich bei Dekanin Martina Beck oder einem Mitglied des Kirchenvorstandes.

Wir beantworten Ihre Fragen gerne!

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt
Pfarrei Thurnauer Land - Rotmaintal
Hutschdorfer Str. 2
95349 Thurnau

Tel. (0 92 28) 9 777 0
Email: pfarrei.ThurnauerLand-Rotmaintal@elkb.de

Überweisungsträger - «AdressierungZeile2»

Kirchgeld 20245

SEPA-Überweisung

Für Überweisungen in Deutschland, in andere
EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Kirchengemeinde Thurnau	
IBAN	Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
D E 5 7 7 7 0 6 9 7 3 9 0 0 0 0 2 8 8 0 0	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Zahlungsempfängers mit DE beginnt.
Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)	
Nr.: «Werbecode» Kirchgeld:	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)	
Kirchgeldspende:	
Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN	Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)
D E	
16	
Datum	Unterschrift(en)

